
ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 3. Sitzung der Verbandskammer
am Mittwoch, 15.12.2021, 11:19 Uhr bis 11:34 Uhr
im Saal der Stadthalle Flörsheim, Kapellenstraße 1, 65439 Flörsheim am Main

Anwesenheiten

Vorsitz:

Herget-Umsonst, Lena (SPD)

Anwesend:

Bär, Andreas (SPD)
Dr. Blasch, Frank (CDU)
Dr. Blisch, Bernd (CDU)
Bociak, Elmar (CDU)
Böhn, Alexander (CDU)
Braun, Sylvia (Unabhängige)
Briel, Sebastian (Unabhängige)
Burlon, Martin (CDU)
Büttner, Klaus (SPD)
Ciesielski, Thomas (CDU)
Degkwitz, Christa (Grün+)
Esser, Götz (Unabhängige)
Feyl, Oliver (Unabhängige)
Fink, Christof (Grün+)
Gerfelder, Kai (SPD)
Görich, Daniel (SPD)
Greuel, Timo (SPD)
Gritsch, Karlheinz (CDU)
Hahn, Michael (CDU)
Hees, Alexander (CDU)
Helfrich, Gerold (SPD)
Henninger, Michael (CDU)
Hetjes, Alexander W. (CDU)
Hoffmann, Jürgen (SPD)
Hofmann, Andreas (SPD)
Immisch, Alexander (SPD)
Jordis, Manfred (CDU)
Jühe, Thomas (SPD)
Keitel, Lars (Grün+)
Killian, Gabriele (Grün+)
Knobloch, Lars (Unabhängige)
Knoche, Andreas (CDU)
Kraft, Uwe (CDU)

Krätschmer, Carsten (SPD)
Kündiger, Albrecht (Grün+)
Ludwig, Adolf (SPD)
Maier, Sebastian (SPD)
Merle, Michael (SPD)
Muth, Dietrich (Unabhängige)
Paulenz, Kristina (SPD)
Reichert-Dietzel, Cäcilia (SPD)
Rock, MdL, René (Unabhängige)
Rotter, Jörg (CDU)
Rück, Cornelia (SPD)
Schejna, Klaus (SPD)
Schmitt, Stefan (CDU)
Schumann, Klaus (Unabhängige)
Schwabe, Marius (CDU)
See, Eike (SPD)
Seel, Roland (CDU)
Siehr, Thorsten (SPD)
Sill, Heinz (SPD)
Simon, Alexander (CDU)
Söllner, Eva (CDU)
Spruck, Adelheid (CDU)
Dr. Stöhr, Thomas (CDU)
Theilen, Federico Guillermo (CDU)
Uebelacker, Florian (Grün+)
Urhahn, Franz-Rudolf (Grün+)
Vogt, Christian (Grün+)
Walther, Erhard (CDU)
Wernard, Steffen (CDU)
Westedt, Dirk (Unabhängige)
Wetz, Manfred (SPD)
Wilke-Zimmermann, Heinrich (Grün+)
Zeiß, Hans Jürgen (CDU)
Zeller, Jürgen (SPD)
Zwick, Sylvia (Grün+)

Regionalvorstand:

Horn, Thomas
Kötter, Rouven
Burghardt, Horst
Göllner, Michael
Jäger, Claudia
Suffert, Linelle

Entschuldigt fehlten:

Antkowiak, Dirk (CDU)
Beck, Irmgard (Grün+)
Erb, Stefan (SPD)
Heilig, Rosemarie (Grün+)
Dr. Krey, Alexander (CDU)
Krügers, Julia (CDU)

Dr. Lang, Dieter (SPD)
Maar, Steffen (CDU)
Möser, Michael (CDU)
Dr. Naas, MdL, Stefan (Unabhängige)
Protzmann, Daniel (Unabhängige)
Rahn, Guido (CDU)
Seitz, Christian (CDU)
Shaikh, Adnan (CDU)
Weiss-Thiel, Axel (SPD)
Prof. Dr. Werner, Jan (CDU)
Wilhelm, Martin (SPD)

Sitzungsverlauf

Frau Herget-Umsonst eröffnet als Vorsitzende die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

1. Festsetzung der Tagesordnung; Abstimmung über die Punkte, die auf Tagesordnung II überstellt werden

Zur vorgelegten Tagesordnung erklärt Frau Herget-Umsonst, dass

- der Punkt 4 entfällt, da keine schriftlichen Fragen eingereicht worden sind.
- der Punkt 5 entfällt, da der Antrag der Gruppe Grün+, Drucksache V-2021-36, sich aufgrund der schriftlichen Beantwortung erledigt hat und vom Antragsteller zurückgezogen wurde.
- entsprechend der Empfehlung des Präsidiums die Tagesordnungspunkte 7 bis 11 und 15 bis 17 auf Tagesordnung II überstellt werden.

Frau Herget-Umsonst lässt über die geänderte Tagesordnung und die Punkte der Tagesordnung II gemäß Ausschussempfehlung unter Zugrundelegung der dortigen Voten der Gruppen abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Jeweils Einstimmig

2. Mitteilungen der Vorsitzenden der Verbandskammer

Frau Herget-Umsonst verabschiedet Herrn Bürgermeister Carsten Krätschmer, der am 31.01.2022 aus seinem Amt als Bürgermeister der Gemeinde Glauburg und damit aus der Verbandskammer ausscheiden wird.

3. Mitteilungen des Regionalvorstandes

Herr Horn informiert, dass der neue Geschäftsführer der Gigabit GmbH am 1.12.2021 seine Arbeit aufgenommen hat. Er wird im Haupt- und Finanzausschuss und in den Bürgermeisterdienstversammlungen vorgestellt.

Herr Kötter informiert, dass

- das Projekt „Ökoprofit FrankfurtRheinMain“ in die nächste Runde geht. Anfragen dazu können an Herrn Dietl gestellt werden.
- die Kartierung der historischen Landschaftselemente für die 5 neu beigetretenen Kommunen abgeschlossen ist.
- im Januar ein digitaler Termin zum Streuobstkataster stattfindet. Herr Kötter bittet, die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunen darauf hinzuweisen.
- im Planungsausschuss ein Bericht über den derzeitigen Stand der Arbeiten des Schienencoach abgegeben wird.

4. Fragestunde gemäß § 13 der Geschäftsordnung

Keine

5. Zeitplan und inhaltliche Anforderungen an Planaufstellung Antrag der Gruppe Grün+

V-2021-36

Zurückgezogen

6. Erlass der Haushaltssatzung 2022 / 2023 mit ihren Anlagen - Beschluss über das Investitionsprogramm 2021 - 2026 mit Unterrichtung über die Ergebnis- und Finanzplanung

V-2021-33

Tischauslage:

Ergänzungsantrag von Herrn Verbandsdirektor Horn, Drucksache Nr. V-2021-33/1

Beschluss:

1. Das Investitionsprogramm 2021 - 2026 nach § 101 Abs. 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) wird beschlossen (vorgelegte Seite 140 - 141).
2. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2021 - 2026 nach § 101 Abs. 4 HGO dient zur Unterrichtung (vorgelegte Seite 134 - 135).
3. Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 nach § 94 HGO wird beschlossen (vorgelegte Seite 1 - 2).
4. Der Produkthaushaltsplan 2022 / 2023 nach § 4 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) wird beschlossen (vorgelegte Seite 26 - 115).
5. Die Bewirtschaftungsgrundsätze werden beschlossen (vorgelegte Seite 4 - 5).
6. Der Stellenplan 2022 / 2023 wird beschlossen (vorgelegte Seite 117 - 125).
7. Das Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2022/2023 wird gemäß § 92a Hessische Gemeindeordnung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Drucksache Nr. V-2021-33/1

Annahme mit den Stimmen der Gruppen CDU, SPD und Unabhängige
gegen die Stimmen der Gruppe Grün+ tlw.
bei 1 Enthaltung (Grün+)

Drucksache Nr. V-2021-33 incl. der Ergänzung des 2. Hebesatzes sowie des
Haushaltssicherungskonzeptes
Annahme mit den Stimmen der Gruppen CDU, SPD und Unabhängige
gegen die Stimmen der Gruppe Grün+ tlw.
bei 1 Enthaltung (Grün+)

Protokollvermerke:

1.

Herr Hees berichtet als Vorsitzender aus dem Haupt- und Finanzausschuss, dass der Haushalt in den Sitzungen am 3. und 10.12.2021 virtuell beraten wurde.

In der heutigen Sitzung wurde der Ergänzungsantrag von Herrn Verbandsdirektor Horn, Drucksache Nr. V-2021-33/1, sowie ein mündlicher Antrag der Gruppe Grün+ auf Zurückverweisung des gesamten Haushalts an den Regionalvorstand eingebracht.

Dem Ergänzungsantrag sowie dem Haushalt wurde zugestimmt, der Antrag auf Zurückverweisung wurde abgelehnt.

2.

Frau Herget-Umsonst erklärt, dass im Präsidium einvernehmlich vereinbart wurde, dass die Haushaltsreden der Gruppen ausschließlich schriftlich vorgelegt werden (Anlagen).

Weiterhin informiert Frau Herget-Umsonst, dass der 2. Hebesatz festgesetzt wurde auf: 1,338 o/oo für den Kommunalen Finanzausgleich 2021 maßgebenden Umlagegrundlagen.

**7. 2. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Gemeinde Ober-Mörlen, Ortsteil Ober-Mörlen
Gebiet: "Erweiterung Schießhütte II"
hier: Aufstellungsbeschluss mit anschließender frühzeitiger Beteiligung**

V-2021-38

Beschluss:

1. Gemäß §§ 2 Abs. 1 und 205 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) wird das Verfahren zur **2. Änderung** des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die **Gemeinde Ober-Mörlen**, Ortsteil Ober-Mörlen Gebiet: "Erweiterung Schießhütte II" eingeleitet.

Gemäß vorgelegten Planzeichnungen wird Folgendes geändert:

Fläche 1: "Vorranggebiet für Landwirtschaft" (ca. 5,9 ha), überlagert mit "Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen", "Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz" und "Vorranggebiet Regionaler Grünzug" sowie "Ökologisch bedeutsame Flächennutzung ...", überlagert mit "Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft" (ca. 0,5 ha) in "Wohnbaufläche, geplant" (ca. 6,4 ha)

Fläche 2: "Ökologisch bedeutsame Flächennutzung ..." (ca. 0,6 ha), überlagert mit "Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen", "Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz" und "Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft" in "Gemischte Baufläche, geplant" (ca. 0,6 ha)

2. Dem Antrag der Gemeinde Ober-Mörlen auf Befreiung von der Richtlinie zum Flächenausgleich (gem. Punkt 3. Ausnahmen) wird zugestimmt. Das entsprechende Formblatt ist Bestandteil dieser Beschlussfassung.
3. Die Einleitung des Verfahrens ist im Staatsanzeiger für das Land Hessen öffentlich bekannt zu machen.
4. Der Regionalvorstand wird beauftragt, das weitere Verfahren, insbesondere die Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, sowie

die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

5. Der Regionalvorstand wird beauftragt, die Vorlage der Regionalversammlung Südhessen vorzulegen mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit den Stimmen der Gruppen CDU, SPD und Unabhängige
gegen die Stimmen der Gruppe Grün+

8. **1. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Gemeinde Sulzbach, Ortsteil Sulzbach
Gebiet: "Am Rosenweg"
hier: Aufstellungsbeschluss mit anschließender frühzeitiger Beteiligung**

V-2021-39

Beschluss:

1. Gemäß §§ 2 Abs. 1 und 205 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) wird das Verfahren zur 1. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Gemeinde Sulzbach, Ortsteil Sulzbach Gebiet: "Am Rosenweg" eingeleitet.

Gemäß vorgelegten Planzeichnungen wird Folgendes geändert:

"Gewerbliche Baufläche, geplant" (ca. 5,4 ha) in "Gemischte Baufläche, geplant"
(ca. 5,4 ha)

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass ein Flächenausgleich gemäß der Richtlinie zum Flächenausgleich nicht erforderlich ist.
3. Die Einleitung des Verfahrens ist im Staatsanzeiger für das Land Hessen öffentlich bekannt zu machen.
4. Der Regionalvorstand wird beauftragt, das weitere Verfahren, insbesondere die Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
5. Der Regionalvorstand wird beauftragt, die Vorlage der Regionalversammlung Südhessen vorzulegen mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB).
6. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Zulassung der Zielabweichung vom Regionalplan Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) für den Bereich dieses Änderungsverfahrens durch die Regionalversammlung Südhessen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**9. 2. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Gemeinde Sulzbach, Ortsteil Sulzbach
Gebiet: "Ehemaliges Autokino"
hier: Aufstellungsbeschluss mit anschließender frühzeitiger Beteiligung**

V-2021-40

Beschluss:

1. Gemäß §§ 2 Abs. 1 und 205 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) wird das Verfahren zur 2. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Gemeinde Sulzbach, Ortsteil Sulzbach Gebiet: "Ehemaliges Autokino" eingeleitet.

Gemäß vorgelegten Planzeichnungen wird Folgendes geändert:

"Gewerbliche Baufläche, geplant" (ca. 4,3 ha) sowie "Grünfläche, Parkanlage" (ca. 1,7 ha) in "Gemischte Baufläche, geplant" (ca. 6 ha)

2. Dem Antrag der Gemeinde Sulzbach auf Befreiung von der Richtlinie zum Flächenausgleich (gem. Punkt 3. Ausnahmen) wird zugestimmt. Das entsprechende Formblatt ist Bestandteil dieser Beschlussfassung.
3. Die Einleitung des Verfahrens ist im Staatsanzeiger für das Land Hessen öffentlich bekannt zu machen.
4. Der Regionalvorstand wird beauftragt, das weitere Verfahren, insbesondere die Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
5. Der Regionalvorstand wird beauftragt, die Vorlage der Regionalversammlung Südhessen vorzulegen mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB).
6. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Zulassung der Zielabweichung vom Regionalplan Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) für den Bereich dieses Änderungsverfahrens durch die Regionalversammlung Südhessen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**10. 5. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe, Stadtteil Ober-Eschbach
Gebiet: "Gewerbegebiet Massenheimer Weg"
hier: Auslegungsbeschluss (Offenlage)**

V-2021-41

Beschluss:

1. Aufgrund der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit, der betroffenen Stadt Bad Homburg v. d. Höhe, der Abstimmung mit benachbarten Kommunen und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist der Entwurf der oben

genannten Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 in der Fassung der vorgelegten Planzeichnung mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig werden die Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

2. Ort und Dauer der Auslegung sind im Staatsanzeiger für das Land Hessen bekannt zu machen.
3. Der Regionalvorstand wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen, insbesondere die benachbarten Kommunen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

- 11. 3. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Gemeinde Mainhausen, Ortsteil Zellhausen
Gebiet: "Zellhausen Süd"
hier: Auslegungsbeschluss (Offenlage)**

V-2021-22

Beschluss:

1. Aufgrund der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit, der betroffenen Gemeinde Mainhausen, der Abstimmung mit benachbarten Kommunen und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist der Entwurf der oben genannten Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 in der Fassung der vorgelegten Planzeichnung mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig werden die Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.
2. Ort und Dauer der Auslegung sind im Staatsanzeiger für das Land Hessen bekannt zu machen.
3. Der Regionalvorstand wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen, insbesondere die benachbarten Kommunen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit den Stimmen der Gruppen CDU, SPD und Unabhängige gegen die Stimmen der Gruppe Grün+

- 12. 2. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Hanau, Stadtteil Großauheim
Gebiet: "Bautz-Gelände"
hier: Abschließender Beschluss**

V-2021-42

Beschluss:

1. Die zur öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen werden wie aus den vorgelegten Anlagen ersichtlich behandelt.

2. Die 2. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Hanau, Stadtteil Großauheim Gebiet: "Bautz-Gelände" wird somit aufgrund §§ 2 Abs. 1 und 205 BauGB in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) abschließend beschlossen. Die Begründung ist vorgelegt.
3. Der Regionalvorstand wird beauftragt,
 - die Einwender sowie die betroffenen verbandsangehörigen Städte und Gemeinden von dem Beschluss zu unterrichten,
 - den abschließenden Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zur Kenntnis vorzulegen,
 - die Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 mit Legende und Begründung der Genehmigungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen,
 - die Genehmigung im Staatsanzeiger für das Land Hessen bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

- 13. 1. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Hattersheim am Main, Stadtteil Hattersheim
Gebiet: "Vordere Voltastraße"
hier: Abschließender Beschluss**

V-2021-44

Beschluss:

1. Die zur öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen werden wie aus den vorgelegten Anlagen ersichtlich behandelt.
2. Die 1. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Hattersheim am Main, Stadtteil Hattersheim, Gebiet: "Vordere Voltastraße" wird somit aufgrund §§ 2 Abs. 1 und 205 BauGB in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) abschließend beschlossen. Die Begründung ist vorgelegt.
3. Der Regionalvorstand wird beauftragt,
 - die Einwender sowie die betroffenen verbandsangehörigen Städte und Gemeinden von dem Beschluss zu unterrichten,
 - den abschließenden Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zur Kenntnis vorzulegen,
 - die Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 mit Legende und Begründung der Genehmigungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen,
 - die Genehmigung im Staatsanzeiger für das Land Hessen bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**14. 2. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Gemeinde Mainhausen, Ortsteil Zellhausen
Gebiet: "Recyclingzentrum ehemalige Sandgrube und Ostring 30/
Fa. Höfling"
hier: Abschließender Beschluss**

V-2021-43

Beschluss:

1. Die zur öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen werden wie aus den vorgelegten Anlagen ersichtlich behandelt.
2. Die 2. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Gemeinde Mainhausen, Ortsteil Zellhausen Gebiet: "Recyclingzentrum ehemalige Sandgrube und Ostring 30/Fa. Höfling" wird somit aufgrund §§ 2 Abs. 1 und 205 BauGB in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) abschließend beschlossen. Die Begründung ist vorgelegt.
3. Der Regionalvorstand wird beauftragt,
 - die Einwender sowie die betroffenen verbandsangehörigen Städte und Gemeinden von dem Beschluss zu unterrichten,
 - den abschließenden Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zur Kenntnis vorzulegen,
 - die Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 mit Legende und Begründung der Genehmigungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen,
 - die Genehmigung im Staatsanzeiger für das Land Hessen bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

15. 223. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2020: Regionalverbände"; Kenntnisnahme der Prüfungsfeststellungen des Schlussberichtes

V-2021-34

Beschluss:

1. Der Schlussbericht über die 223. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2020: Regionalverbände“ des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs – Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften – hier: Schlussbericht für den Regionalverband FrankfurtRheinMain vom 23.04.2021
2. Die Stellungnahme des Regionalverbandes zu den Schlussbemerkungen werden zur Kenntnis genommen.

16. 2. Haushaltsvollzugsbericht 2021 gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) über den Stand des Haushaltsvollzugs 2021

V-2021-45

Beschluss:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich der Vollzug des Haushalts 2021 bis zum 30.09.2021 im Rahmen der Haushaltsansätze bewegt hat.

17. Beteiligungsbericht 2020

V-2021-46

Beschluss:

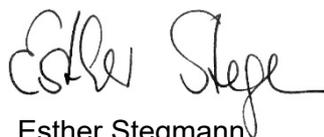
Der Beteiligungsbericht 2020 des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit den Stimmen der Gruppen CDU, SPD und Unabhängige bei Enthaltung der Gruppe Grün+



Lena Herget-Umsonst
Vorsitzende



Esther Stegmann
Schriftführerin

Regionalverband Doppelhaushalt 2022-2023

Rede des CDU Gruppenvorsitzenden Dr. Thomas Stöhr am 15.12.2021

Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren,

gemäß Verabredung im Präsidium sollen die Haushaltsreden angesichts der angespannten Lage infolge der weltweiten Corona-Pandemie kurzgefasst und schriftlich zu Protokoll gegeben werden.

In diesen Tagen haben die meisten Städte und Gemeinden ihre Haushaltsberatungen. Der Doppelhaushalt 2022-2023 des Regionalverbandes ist sicherlich verglichen mit dem Volumen, der Anzahl der investiven Projekte und auch in der öffentlichen Wahrnehmung mit den Haushalten in so manchen Städten nicht ohne weiteres zu vergleichen. Er hat aber trotzdem eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für die Menschen in der Region. Er ist Grundlage für gutes Arbeiten im Sinne der Region und Grundlage für unser aller Zukunftsplanung.

Unter Führung unseres Verbandsdirektors Thomas Horn und des Ersten Beigeordneten Rouven Kötter hat sich auch in diesem Jahr unser Regionalverband bestens weiterentwickelt. Er nimmt seine Rolle für die Region vorbildlich wahr und setzt Zeichen für die zukünftige Entwicklung unserer Region. Und hier denke ich nicht nur an das „Kerngeschäft“ die regionale Flächennutzungsplanung, sondern auch an so zukunftsweisende Themen wie „Gigabitentwicklung, konkret die vom Verband gestartete Initiative zur Gründung der Gigabitregion Frankfurt/RheinMain, neue innovative Verkehrskonzepte im Rahmen der so genannten Mobilitätsstrategie, wie Seilbahnen und Schienenring Frankfurt, Radschnellwege, aber auch die Vertretung in Brüssel als kompetente Interessensvertretung sowie Informationsquelle für unsere Mitgliedskommunen, Streuobstwieseninitiative und vieles mehr. Die nun vorgelegte Haushaltsplanung für die Jahre 2022 und 2023 schafft die Grundlage, um diese erfolgreiche Arbeit fortsetzen zu können.

Vom Zahlenwerk her weist die vom Vorstand vorgelegte Haushaltsplanung mit Überschüssen im Ergebnishaushalt, mit einem Zahlungsmittelüberschuss im Finanzhaushalt, ohne Kreditaufnahme für Investitionen, ohne Liquiditätskredite und ohne Verpflichtungsermächtigungen überaus erfreuliche Zahlen aus. Einziges Manko ist die Beitragserhöhung, die der Regionalvorstand aber schwerlich zu verantworten hat. Insoweit müssen wir aber den Hinweisen der Aufsichtsbehörde und auch den Einschätzungen des Landesrechnungshofs im Rahmen der überörtlichen Prüfung Rechnung tragen. Gleichwohl ist es

nur schwer einleuchtend, dass man in diesen Zeiten der „Negativzinsen“ und in Zeiten der Haushaltsbelastungen unserer Mitgliedskommunen infolge der konjunkturellen Auswirkungen durch die Corona-Pandemie eben von diesen Mitgliedskommunen auch noch Beitragserhöhungen verlangt, die letztlich nur die bereits gegebene gute Liquidität erhöhen. Hier hätten wir uns seitens der Aufsicht und des Rechnungshofs andere Ausführungen bzw. andere Einschätzungen gewünscht.

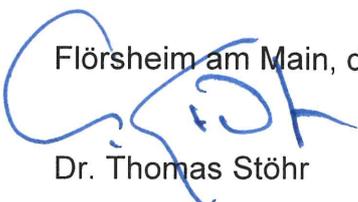
Gleichwohl ist und bleibt es unser Ziel, dass auf Grundlage eines soliden und letztlich auch genehmigungsfähigen Haushalts die erfolgreiche Arbeit des Regionalverbands für die Region fortgesetzt werden kann.

Überaus erfreulich und bemerkenswert finde ich auch, dass in den vergangenen Monaten Kommunen, kommunale Vertretungskörperschaften den freiwilligen Beitritt zu unserem Regionalverband beschlossen haben. Und so sind zur neuen Wahlperiode fünf Kommunen dem Regionalverband freiwillig beigetreten. Dies zeigt, dass die Leistungen unseres Verbandes überaus geschätzt und sein Engagement deutlich positiv wahrgenommen werden.

In diesem Sinne danke ich namens der CDU-Gruppe den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verbands nicht nur für die Aufstellung des Doppelhaushaltes, sondern auch für die Arbeit, die sie im Verband für die Region leisten. Ein Dankeschön geht auch an alle Mitglieder in Regionalvorstand und in der Verbandsversammlung für die gute Zusammenarbeit.

Um es zusammenfassend zu sagen: Mit dem Ja der CDU Gruppe zu diesem Haushalt wollen wir ein Zeichen setzen: Dafür, dass der Verband unter Führung von Thomas Horn und Rouven Kötter einerseits weiterhin beste Arbeit am neuen Flächennutzungsplan und in den Gesellschaften der Region leisten kann. Andererseits wollen wir die Verbandsspitze und den Verband ermuntern, weiterhin mit so viel Elan diese pulsierenden Region voran zu bringen,

Flörsheim am Main, den 15. Dezember 2021



Dr. Thomas Stöhr

Vorsitzender der CDU-Gruppe in der Verbandsversammlung

Frau Präsidentin,
meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen,

unser Kämmerer Rouven Kötter hat die Schwierigkeiten dieses Haushaltsplanes in seiner Haushaltsrede in der letzten Verbandskammersitzung sehr deutlich gemacht. Der SPD-Gruppe geht es wie ihm - wir wollen natürlich mit einem genehmigungsfähigen Haushalt in einer stabilen und verlässlichen Koalition mit der CDU dafür sorgen, dass der Regionalverband weiter als Dienstleister seiner Mitgliedskommunen und regionaler Impulsgeber agieren kann. Gleichzeitig haben wir Bauchschmerzen angesichts einer doch sehr deutlichen Umlageerhöhung, die aus unserer Überzeugung absolut unnötig ist.

Wir müssen an dieser Stelle nicht erneut die Hintergründe und finanztechnischen Feinheiten dieses Irrsinns aufwärmen. Es ist für uns Kommunevertreter äußerst ärgerlich, dass aus unseren Kassen Geld genommen wird, das hier beim Verband gar nicht benötigt wird. Es werden Strafzinsen gezahlt, um ein virtuelles Defizit zu reduzieren. Aber auch wenn es Sie überrascht – ich will da nicht weiter darauf eingehen, auch nicht auf die Verursachung der Kehrtwende des Innenministeriums.

Warum? Weil es mich ärgert, weil es uns als kommunal stark verankerte SPD ärgert aber vor allem, weil es nichts bringt. Die Sachlage ist, wie sie ist. Um diesen Haushalt genehmigt zu bekommen, ist die Erhöhung notwendig – so die klare und unmissverständliche Ansage der Aufsichtsbehörde. Also werden wir diese Erhöhung auch mittragen.

Gleichzeitig stärken wir dem Regionalvorstand den Rücken und fordern Sie auf:

Geben Sie sich damit nicht zufrieden!

Gehen Sie weiter in die Diskussion und werben Sie dafür, dass wir diesem Irrsinn ein Ende bereiten können!

Friedrich Schiller schrieb in Wilhelm Tell: „Was Hände bauten, können Hände stürzen.“ Das gilt auch für Regeln des Haushaltsrecht – wir brauchen eine Regelung mit gesundem Menschenverstand für den Regionalvorstand und im Ergebnis für das Wohl der 80 Mitgliedskommunen.

Neben diesem ärgerlichen finanziellen Aspekt, steht dieser Haushaltsplan aber insbesondere für den neuen Geist, den Verbandsdirektor Thomas Horn und Erster Beigeordneter Rouven Kötter dem Regionalverband gegeben haben. Der Regionalverband ist kein „Planungszwangsverband“ mehr, sondern ein engagierter Dienstleister seiner Kommunen. Ein regionaler Impulsgeber und Vernetzer. Ein attraktiver Verband, dem sich zu dieser Wahlperiode erstmals fünf Kommunen freiwillig angeschlossen haben. Die SPD-Gruppe begrüßt die neuen Mitglieder Limeshain, Nidda, Ranstadt, Echzell und Glauburg sehr herzlich. Wir sind davon überzeugt, dass es den Verband gestärkt hat, dass Sie sich für eine Mitgliedschaft entschieden haben. Gemeinsam können wir mehr für unsere schöne Region erreichen!

Das Personaltableau des Verbandes wird natürlich von der Kernaufgabe, der Planung dominiert. Das zeigt sich auch im Stellenplan dieses Haushaltes deutlich. Vor uns liegt die Fortschreibung des Regionalen Flächennutzungsplanes. Eine große Aufgabe, bei der entschieden wird, welches Gesicht unsere Region in Zukunft haben soll. Aber auch eine Aufgabe, die ganz konkrete Auswirkungen auf jede Mitgliedskommunen haben wird. Wir sind froh, dass der Verband bei dieser Aufgabe auf ein erfahrenes und engagiertes Team von Mitarbeitenden bauen kann und dass er auch hierbei nicht vergisst: Die Kommunen tragen diesen Verband und sie müssen bei allen Prozessen adäquat eingebunden werden.

Aber der Verband ist längst über seine eigentliche Kernaufgabe hinausgewachsen. Mit einem Haushaltsvolumen von rund 17 Millionen pro Jahr packt er neben der Planung viele Zukunftsthemen an und sorgt mit seiner Arbeit für Bewegung in der Region FrankfurtRheinMain.

Beispielhaft ist hier die Mobilitätsstrategie zu erwähnen, die innerhalb von zwei Jahren von einem neu zusammengestellten, recht jungen und sehr engagierten Team auf die Beine gestellt wurde. Nicht im stillen Kämmerlein, sondern unter Beteiligung der Öffentlichkeit, interessierter Bürgerinnen und Bürger und Fachleuten entstand ein Werk, das nicht für die Ablage im Regal gemacht wurde. Es wurde ein konkretes Maßnahmenpaket erarbeitet mit messbaren Zielen, klaren Zuständigkeiten und spannenden Projekten für unsere Kommunen. Diese Strategie wurde einstimmig von der Verbandskammer beschlossen. Damit hörte die Arbeit aber keineswegs auf – die Abteilung Mobilität des Verbandes tourt seitdem durch der Region, setzt Projekt für Projekt gemeinsam mit den Kommunen um und erzielt damit zahlreiche kleinere Verbesserungen, die in der Summe einen großen Wurf für die Mobilität der Zukunft in unserer Region darstellen. Die jüngst erfolgte Wiederwahl des Ersten Beigeordneten Kötter in den Lenkungskreis der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen sowie seine dauerhafte Konsultation in der Enquete-Kommission zur Mobilität des Hessischen Landtags unterstreicht das neue Gewicht, das der Verband sich bei diesem wichtigen Thema erarbeitet hat.

Aber auch im Bereich Klima, Energie und Nachhaltigkeit gibt es neue Akzente, ohne Bewährtes aufzugeben. Das Thema „Streuobst“, das im Bereich Nachhaltigkeit eingeordnet ist, eignet sich hervorragend, um die Bedeutung des Natur- und Umweltschutzes im Kontext eines spürbaren Klimawandels anschaulich und erlebbar zu vermitteln. Nicht mit erhobenem Zeigefinger, sondern kombiniert mit Genuss, Heimatverbundenheit und regionaler Wertschöpfung. Streuobstwiesen sind ein identitätsstiftender Teil unserer Region. Sie sind ökologisch bedeutsam und schützenswert. Es ist gut und richtig, dass sich der Regionalverband verstärkt um diese Kulturlandschaft kümmert und die zahlreichen Akteure unterstützt und vernetzt. Der regionale Streuobsttag, die Lohrberger Erklärung, die Übernahme der Hessischen Apfelwein- und Obstwiesenrouten, der vollständige Relaunch des Apfelboten als attraktives Magazin, die Streuobstbörse, die kostenlosen Kurse für Kommunenmitarbeitende und vieles mehr zeugt davon, dass der Antrag der Koalition richtig war, dieses Thema mehr in den Fokus zu nehmen.

Kürzlich feierte das Europabüro der Metropolregion sein 10jähriges Bestehen. Der Regionalverband ist nicht nur innerhalb der eigenen Region ein wichtiger Akteur, sondern auch auf der europäischen Bühne eine gehörte Stimme seiner Mitgliedskommunen. Er wirbt für unsere Interessen, hält uns über Förderprogramme und Entwicklungen auf dem Laufenden und vermittelt umgekehrt die europäischen Inhalte in unsere Region. Das kostet Geld – aber es ist bestens angelegt und kommt als vielfacher Rückfluss in die Region zurück.

Ich könnte jetzt noch zahlreiche weitere Beispiele nennen, an denen klar wird: Der Regionalverband springt genau dort in die Lücke, wo es nötig und wichtig ist. Egal, ob es um den Bau von Radschnellwegen, den Gigabit-Ausbau oder die Vernetzung in Form von Bau- und Planungsamtsleitertreffen oder das Radforum RheinMain geht. Der Regionalverband ist da und arbeitet – mit seinen Mitgliedskommunen und für seine Mitgliedskommunen.

Die SPD im Rhein-Main-Gebiet ist kommunal fest verankert. Wir tragen in zahlreichen Kommunen Verantwortung und pflegen wo immer es möglich und sinnvoll ist interkommunale, solidarische Zusammenarbeit. Deshalb sind wir auch überzeugte Regionalpolitiker und verstehen den Regionalverband als ein hervorragendes Projekt interkommunaler Zusammenarbeit. Zum Wohle der gesamten Region und zum Wohle jeder einzelnen Mitgliedskommune.

Wir danken der Stabsstelle Finanzen für die solide und fachlich fundierte Erarbeitung dieses Haushaltsplanes und die jederzeit vertrauensvolle und freundliche Zusammenarbeit. Dies gilt für das gesamte Team des Regionalverbandes, dem wir unseren Dank für die gute, engagierte Arbeit aussprechen möchten.

Wir stimmen dem Haushaltsplan 2022/2023 zu und freuen uns darauf, das Zahlenwerk gemeinsam mit Ihnen allen in den kommenden beiden Jahren mit Leben zu füllen.

Glück auf!

Eike See
(Finanzpolitischer Sprecher der SPD-Gruppe)



Gruppe GRÜN+

GRÜN+ im Regionalverband FrankfurtRheinMain.
Poststraße 16
60329 Frankfurt am Main
Tel. 069-25771820
buero@grune-region-rvs.de

Frankfurt, den 15.12.2021

Die Gruppe der Grünen in der Verbandskammer des Regionalverbandes lehnt den vorgelegten Haushaltsentwurf ab. Obwohl die Verbandsspitze den Verband, der nach dem Metropolgesetz für die 80 Mitgliedskommunen die Regionale Flächennutzungsplanung durchführt, als Dienstleister der Mitgliedskommunen darstellt, wirken die Haushaltsdarstellung und der Prozess der Haushaltsaufstellung aus Sicht der GRÜNEN völlig intransparent.

Zudem müssen die Mitgliedskommunen eine Umlagenerhöhung von insgesamt drei Millionen Euro schultern. Gerade in Zeiten in denen die kommunalen Haushalte durch die pandemische Lage zusätzlich belastet sind, muss eine solche Erhöhung gut begründet sein. An dieser fehlt es jedoch. Gerechtfertigt wird sie von der Verbandsspitze durch die Abbildung von Pensionsrückstellungen.

Die Gruppe sieht diese Begründung durch die vorliegenden Zahlen nicht bestätigt. Nach den Haushaltsberatungen verfestigt sich der Eindruck, dass es eher Finanzlöcher sind, die durch die Umlagenerhöhung gestopft werden sollen. Das strukturelle Defizit der Vorjahre wird fortgeschrieben und die Ausgaben werden weiter erhöht. Die Befürchtung ist, dass der Effekt der Umlagenerhöhung verpufft und in absehbarer Zeit eine weitere Erhöhung ansteht.

Schon im vergangenen Haushalt hatte die Gruppe der Grünen darauf hingewiesen, dass sich der Verband um die Erfüllung der Vorgaben des Innenministeriums als Aufsichtsbehörde kümmern muss. Die Gruppe wird keinen Haushalt beschließen, der mit heißer Nadel gestrickt wurde.

Noch am Vortag der Verbandskammersitzung wurde, am Vorstand des Verbandes vorbei, als Ergänzungsantrag des Verbandsdirektors, das von der Aufsichtsbehörde eingeforderte Haushaltssicherungskonzept eingebracht. Die Gruppe Grün+ hat sich in der Befassung damit entschlossen, die Haushaltssatzung und das Haushaltssicherungskonzept per Antrag an den Vorstand zurückzuweisen, damit zumindest die formalen Mindestanforderungen an das Zahlenwerk erfüllt werden können.

Darüber hinaus stellen die GRÜNEN fest, dass die inhaltliche Schwerpunktsetzung der Verbandsspitze für die Arbeit im Verband, insbesondere für die Verbandstätigkeit außerhalb der Kernaufgaben, intransparent ist und nicht den Erfordernissen der aktuellen Zeit Rechnung trägt. Der Verband wäre gerade für Zukunftsaufgaben, wie Klimaschutz, flächensparende Gebietsentwicklung oder Mobilität besser aufzustellen. Eine Grundlage dafür böte ein Haushalt, der transparent, kommunalfreundlich, nachvollziehbar zu einem wirklichen Steuerungsinstrument wird. Leider haben die Verantwortlichen diese Gelegenheit aus Sicht der GRÜNEN nicht genutzt.

Für die zukunftsfähige Entwicklung unserer Region steht unsere Gruppe immer konstruktiv zur Verfügung. Aber die Finanzpolitik des Verbandes muss sich wieder an den Vorgaben und Erlassen der Aufsichtsbehörde orientieren. Probleme müssen angegangen und nicht ausgesessen werden. Wenn sich diese Werte bei den Mehrheitsgebern der Versammlung aus CDU und SPD durchgesetzt haben, steht die Gruppe Zustimmung zum Haushalt immer gern zur Verfügung.

Für die Gruppe

Christian Vogt
Geschäftsführer

**Rede von Dirk Westedt, Bürgermeister der Stadt Hochheim am Main und
Vorsitzender der Unabhängigen Gruppe in der Verbandsversammlung, zu TOP 6
bzw. Drucksache V-2021-33 in der Sitzung der Verbandsversammlung am 15. 12. 2021**

Frau Vorsitzende,
verehrte Mitglieder des Regionalvorstandes,
meine Damen und Herren,

die Unabhängige Gruppe wird dem Doppelhaushalt für 2022/2023 zustimmen.

Wir stehen ein für eine konstruktive Begleitung der Entwicklung des Verbandes, und deshalb werden wir uns beim Haushalt auf die Oppositionsrolle zurückziehen, sofern es nicht gravierende Gründe gibt.

Die Erhöhung der Verbandsumlage ist angesichts der traditionell angespannten Haushaltslage in den den weitaus meisten Kommunen ein absurdes Ärgernis: Während die meisten Kommunen jeden Euro zweimal umdrehen müssen, wird der Verband auf Kosten der Kommunen künftig Geld für Negativzinsen anlegen. Wir erkennen an, dass nicht der Verband oder die Verbandsspitze dafür die Verantwortung trägt und hoffen, dass eine künftige Landesregierung dies abstellt.

Unzufrieden sind wir auch mit der Verkürzung des Beteiligungsberichts auf den aktuellen Umfang. Der Schmalspurbeteiligungsbericht kann aus unserer Sicht keine Dauerlösung sein. Wir erwarten insbesondere für die Digitalisierungsoffensive in Zukunft aussagekräftige Berichte.

Abschließend will ich an dieser Stelle der gesamten Verwaltung und insbesondere dem Gremienbüro mit Frau Stegmann und Frau Lauer für ihre Arbeit danken – in einem Jahr, das für uns alle nicht leicht war.

Ihnen allen wünsche ich – trotz der äußeren Umstände – schöne Feiertage!